



SORGERECHTSVERFÜGUNG



Kinder im Todesfall absichern.

Meine persönlichen Daten

Frau Herr

Vorname/Nachname

Geburtsdatum, -ort

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Stellen Sie sich einmal vor, bei Ihnen als Eltern tritt der Ernstfall ein und Ihr minderjähriges Kind steht/Ihre minderjährigen Kinder stehen nun ganz alleine da. Dazu müssen Sie nicht gleich versterben. Es reicht, dass Sie z. B. wegen Geschäftsunfähigkeit oder längerer Verhinderung Ihr Sorgerecht einfach nicht mehr ausüben können. Dann wird das Vormundschaftsgericht für die Kinder einen Vormund bestellen – meist ist das ein Amtsvormund, der sich dann eventuell für eine Heimunterbringung entscheidet. Mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie für den Ernstfall vorsorgen.

1. Persönliche Daten

Bitte nennen Sie Ihre persönlichen Daten und die Ihres Ehepartners, der außerdem derzeit das gesetzliche Sorgerecht innehat und mit dem Sie eine gemeinsame Sorgerechtsverfügung erstellen wollen. Diese Person ist dann im Folgenden ebenfalls der/die „Sorgeberechtigte“. In anderen Fällen müssen zwei getrennte Verfügungen ausgefüllt werden.



Sollte bei zwei Sorgeberechtigten nur einer von beiden sein Sorgerecht nicht mehr ausüben können, wird das Vormundschaftsgericht fast immer dem anderen Sorgeberechtigten das alleinige Sorgerecht zusprechen.

2. Daten des Kindes/der Kinder

Geben Sie die persönlichen Daten Ihres minderjährigen Kindes/Ihrer minderjährigen Kinder an.

3. Vertrauensperson des Sorgerechts

Nennen Sie die persönlichen Daten der Person Ihres Vertrauens, die als Vormund/Pfleger für Ihr Kind/Ihre Kinder das Sorgerecht wahrnehmen soll, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

In welchen Bereichen soll diese Person das Sorgerecht ausüben? Idealerweise sollte die Person sowohl die persönliche wie auch die finanzielle Sorge übernehmen (Vormund: Erziehung und Vermögen / Pfleger: nur Erziehung / Pfleger: nur Vermögen).



Bedenken Sie, dass sogenannte „Taufpaten“ oder auch enge Familienangehörige, wie Geschwister der Eltern oder Großeltern, ohne Sorgerechtsverfügung keinerlei rechtliche Handhabe besitzen.

4. Ersatzperson des Sorgerechts

Nennen Sie die Daten einer Ersatzperson, die dann das Sorgerecht erhalten soll, wenn der ursprünglich vorgesehene Sorgeberechtigte ausfällt.

In welchen Bereichen soll diese Person das Sorgerecht ausüben? Idealerweise sollte die Person sowohl die persönliche wie auch die finanzielle Sorge übernehmen (Vormund: Erziehung und Vermögen / Pfleger: nur Erziehung / Pfleger: nur Vermögen).



Das Familiengericht prüft in jedem Fall, ob eine Übertragung des Sorgerechts auf die gewünschten Personen auch „dem Wohle des Kindes“ entspricht.

5. Ausschlusspersonen des Sorgerechts

Möchten Sie Personen benennen, die keinesfalls als Vormund oder Pfleger eingesetzt werden sollen?

Nennen Sie dazu bitte in Stichpunkten die Gründe (z. B. Drogenabhängigkeit, Gewaltneigung, Geldumgang, „nie um sein Kind gekümmert“).



Der Kreis der auszuschließenden Personen kann natürlich auch den nicht sorgeberechtigten Elternteil umfassen. Hier ist dann mit einer intensiven Überprüfung der angegebenen Sachverhalte zu rechnen.

Form

Verfassen Sie Ihre Sorgerechtsverfügung von der ersten bis zur letzten Zeile **handschriftlich**.

Es reicht nicht aus, wenn Sie Ihren Text am PC erstellen und am Ende nur unterschreiben. Verwenden Sie als Überschrift „Meine Sorgerechtsverfügung“ bzw. „Unsere Sorgerechtsverfügung“ (bei Ehepartnern). Bei einer gemeinsamen Verfügung schreibt ein Ehegatte den Text von A–Z handschriftlich, beide Ehegatten unterschreiben.

Ort, Datum und Unterschrift mit Vor- und Nachnamen des/der Sorgeberechtigten sind Pflichtbestandteile einer jeden Sorgerechtsverfügung. Erst mit Unterschrift bekräftigen Sie die Endgültigkeit Ihrer Verfügung.

Unsere Sorgerechtsverfügung

Für den Fall, dass wir (Eltern) Max Mustermann, geboren am 01. Januar 2000 in Musterstadt, und Martina Mustermann, geborene Musterfrau, geboren am 02. Februar 2000 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterstraße 6, 12345 Musterstadt, für das unten benannte Kind/die unten benannten Kinder die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können, treffen wir dafür folgende Sorgerechtsverfügung:

Kind/Kinder (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort).

Als Vertrauensperson (Vormund/Pfleger) benennen wir (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefon).

Kann oder will diese Person der Fürsorge nicht mehr nachkommen, soll folgende Ersatzperson eingesetzt werden (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefon).

Vom Sorgerecht ausschließen möchten wir ausdrücklich (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefon) aufgrund ... (z. B. nachgewiesener Gewaltneigung usw.).

Wir verfassen diese Verfügung im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte nach sorgfältiger Überlegung und als Ausdruck unseres Selbstbestimmungsrechtes. Wir wünschen nicht, dass uns in der akuten Situation eine Änderung unseres hiermit bekundeten Willens unterstellt wird. Uns ist die Möglichkeit der Änderung oder des Widerrufs unserer Sorgerechtsverfügung bekannt.

Musterstadt, aktuelles Datum



Max Mustermann



Martina Mustermann, geborene Musterfrau

Wichtiger Hinweis: Diese Muster-Sorgerechtsverfügung dient nur der ersten Information und stellt keine Rechtsberatung dar, da diese nur unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls möglich ist.

Sie wünschen eine kostenlose Erstberatung? Im Rahmen der Monuta Trauerfall-Vorsorge erhalten Sie eine kostenlose telefonische Erstberatung zu Rechtsvorsorgethemen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.monuta.de/vorsorgedokumente

Mit einer Sorgerechtsverfügung haben Sie bereits gut für den Ernstfall vorgesorgt und können sichergehen, dass Ihre Kinder in gute Hände kommen und liebevolle Fürsorge erhalten. Aber vergessen Sie nicht, dass der Verlust eines Familienangehörigen eine emotional, aber auch finanziell und organisatorisch sehr belastende Situation für die Hinterbliebenen darstellt.

Denn seit dem Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes im Jahr 2004 müssen Angehörige die **Bestattungskosten in Höhe von durchschnittlich 6.000 – 8.000 €** in kürzester Zeit aufbringen. Für Familien ist dies eine große **finanzielle Belastung**, die neben der Trauer und der Organisation der Bestattung noch zusätzlich in nur wenigen Tagen bewältigt werden muss. **Deswegen ist es wichtig, Ihre Familie auch finanziell für den Ernstfall abzusichern.**

Die **Monuta Trauerfall-Vorsorge** bietet hier nachweislich einen **umfangreichen Schutz zu günstigen Beiträgen**. Informieren Sie sich jetzt gleich über die Leistungen der Monuta Trauerfall-Vorsorge, wie etwa die doppelte Auszahlung bei Unfalltod oder die kostenfreie Kindermitversicherung. Informationen erhalten Sie online unter www.monuta.de oder lassen Sie sich von unseren Experten persönlich unter 0211 522 953 593 beraten.

Sorgen Sie vor, weil die Familie das Wichtigste im Leben ist!

Erstellen Sie Ihre Vorsorgedokumente rechtssicher mit einem Anwalt!

Mit **JURA DIREKT**, unserem Kooperationspartner in der Rechtsvorsorge, können Sie Ihre Verfügungen und Vollmachten durch spezialisierte Rechtsanwälte individuell und rechtssicher erstellen und bei der Bundesnotarkammer hinterlegen lassen. **So stellen Sie sicher, dass Ihr Wille im Notfall berücksichtigt wird!**

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.monuta.de/vorsorgedokumente